



Grundausbildung in der Schweizer Armee für Auslandschweizer

1. Dienstleistungspflicht

Der Militärdienst für im Ausland lebende Schweizer ist freiwillig. Ein Aufgebot zur Rekrutierung erfolgt deshalb nur auf Anmeldung hin. Dafür zuständig ist der Führungsstab der Armee, Personelles (J1), siehe Kontaktadresse. In die Rekrutenschule (RS) kann frühestens im Jahr, in dem der Rekrut/die Rekrutin 18 Jahre alt wird (ab Volljährigkeit), eingerückt werden und sie muss bis zum Erreichen des 26. Altersjahres absolviert sein. Die RS wird normalerweise im Alter von 20 Jahren absolviert.

Die Dienstleistungsdauer für die Grade von Soldaten beträgt nach einer 18-wöchigen Rekrutenschule 7 jährliche Wiederholungskurse (WK) von 3 Wochen. Nach einer 21-wöchigen RS sind nur 6 jährliche Wiederholungskurse zu leisten, was für beide Modelle eine gesamte Dienstleistungspflicht von 260 Tagen ergibt. Für Kader erhöht sich die Dienstleistungspflicht mit dem Grad. Wer seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, muss alle Diensttage erfüllen. Es ist deshalb nicht möglich nur die RS zu machen und dann, bei Wohnsitz oder Arbeits- Studienort in der Schweiz die Wiederholungskurse nicht.

Doppelbürger können nur in die RS einrücken, wenn sie nicht auch die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes besitzen und noch keinen Militärdienst im anderen Land absolviert haben.

Wahlweise kann die gesamte Dienstleistungspflicht am Stück, das heisst als 'Durchdiener' geleistet werden. Dieses Modell steht aber nur für bestimmte Funktionen offen und bedeutet, dass die gesamte Dienstleistungspflicht von 300 Tagen (inklusive Wochenenden und freie Tage) am Stück geleistet wird, also später keine Wiederholungskurse mehr zu leisten sind. Dieses Modell kann freiwillig gewählt werden. Eine solche Absicht muss vorgängig an die Abteilung Personelles der Armee (J1) mitgeteilt werden. Informationen zum Durchdiener-Modell sind auf dem Link zu finden.

Während in der Schweiz wohnhafte Bürger im Alter von 18 Jahren über das Aufgebot zu den Rekrutierungstagen informiert werden, haben sich Auslandschweizer beim Führungsstab der Armee, Personelles der Armee (J1), mit dem bereit gestellten Formular anzumelden (siehe Adresse und Link unten), so dass eine Rekrutierung spätestens im Jahr in dem der Bewerber/die Bewerberin 25 Jahre alt wird, erfolgen kann.

2. Rekrutierung

Die Rekrutierung dauert 3 Tage und wird an einem Rekrutierungszentrum durchgeführt. Neben der grundsätzlichen medizinischen und psychologischen Militärdiensttauglichkeit wird auch die Eignung für Spezialfunktionen und teilweise für die zukünftige Ausbildung zu Kadern abgeklärt (Kaderbeurteilung I). Schliesslich bildet die Einteilung in eine Funktion und Waffengattung der wichtigste Teil der Rekrutierung. Dabei werden neben dem Fitnessstest auch allfällige im Voraus geleistete Ausbildungen und der berufliche Hintergrund (Schulbildung und zukünftige Berufswünsche) mit in Betracht gezogen. Die Aushebungsoffiziere haben die ihnen vorgegebenen Quoten zu erfüllen, gehen aber wenn



immer möglich auf die Wünsche der Stellungspflichtigen ein, um optimale Voraussetzungen für die Motivation und den Einsatz von Fachkenntnissen der zukünftigen Soldaten zu schaffen. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich die Stellungspflichtigen gut vorbereiten und eine persönliche Prioritätenliste mit den gewünschten Funktionen erstellen. Dabei Hilft der Link 'Jobs in der Armee' weiter. Die Websites der Lehrverbände und ihrer Rekrutenschulen geben für die Auswahl einer Funktion ebenfalls Hinweise (Einstieg über das Portal Armee). Obwohl der Entscheid des Aushebungsoffiziers endgültig ist und kein Wahlrecht besteht (Ausgenommen sind Grenadiere, Piloten und Fallschirmaufklärer), kann im kurzen persönlichen Gespräch mit dem Aushebungsoffizier, welches jeder Stellungspflichtige führen wird, fast immer eine für beide Partner zufrieden stellende Lösung gefunden werden.

Für die Ausübung einer anspruchsvolleren Funktion in der Armee sind hervorragende Kenntnisse der deutschen, französischen oder italienischen Sprache notwendig. Für Auslandschweizer werden die Funktionen von 'Ausbildung und Support' kaum interessant sein, da es sich meist um Unterhaltsarbeiten (Reinigung, Küche, einfache Büroarbeiten, Wachtdienst) auf Waffenplätzen handelt.

Gewisse Funktionen wie Piloten, Fallschirmspringer, Musiker, etc., erfordern eine vordienstliche Ausbildung (siehe Link).

Frauen stehen grundsätzlich ebenfalls alle militärischen Funktionen offen. Weitere Hinweise für Frauen sind auf der Website 'Frauen in der Armee' (siehe Link) zu finden.

Für Auslandschweizer findet die Rekrutierung grundsätzlich nur kurz vor Beginn der Rekrutenschule statt, so dass nicht extra für die Rekrutierung alleine eine Reise in die Schweiz angetreten werden muss. Der Nachteil davon ist, dass gewisse Funktionen in den Rekrutenschulen dann schon vergeben sind. Es ist deshalb ratsam, dass sich der Rekrut im Voraus beim Führungsstab der Armee, Personelles der Armee erkundigt.

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) übernimmt für Auslandschweizer, welche in die RS einrücken, die Kosten für eine Reise in die Schweiz und zurück zum Wohnort im Ausland.

3. Rekrutenschule (RS)

Die Rekrutenschule dauert in der Regel 21 Wochen am Stück, kann je nach Funktion aber auch nur 18 Wochen dauern (siehe Link). Für 'Durchdiener' dauert die RS inklusive der Wiederholungskurse 300 Tage am Stück. Die Rekrutenschulen starten 3 Mal pro Jahr und sind in drei Teile gegliedert: Die Allgemeine Grundausbildung (AGA) von 7 Wochen, die Funktionsausbildung (FGA) von 6 Wochen und die Verbandsausbildung (VBA 1) von 8 Wochen. Während in der 1. Phase (AGA) die Ausbildungen an der persönlichen Waffe, dem Schutz gegen Chemiewaffen und der Sanitätsausbildung stattfinden, beginnt erst in der 2. Phase der Funktionsgrundausbildung (FGA) die Schulung an waffengattungsspezifischen Geräten und Fahrzeugen. In der Verbandsausbildung (VBA), welche meist an einem anderen Ausbildungszentrum statt findet, wird die Erfüllung von militärischen Aufträgen im Rahmen der Einheiten (Kompanien oder Batterien) und unter der Leitung von Milizkadern praktisch geübt. Weitere Informationen zu den einzelnen Abschnitten sind ebenfalls im Internet bei den entsprechenden Lehrverbänden und Schulkommandos zu finden.



4. Auswahl und Ausbildung der Kader

Die Auswahl der Kader muss bis zur 7. RS-Woche erfolgt sein. Praktisch bedeutet dies, dass der zuständige Einheits-Berufsoffizier (BO) bis Ende der 4. RS Woche eine Liste mit Kandidaten haben muss. Zu Beginn der RS wird der Einheits-Berufsoffizier alle Rekruten über die Weiterausbildungsmöglichkeiten informieren und einen Fragebogen abgeben, auf welchem der entsprechende Wunsch angebracht werden muss. Die Eignung zur Weiterausbildung wird anhand der persönlichen Eindrücke der Vorgesetzten des Rekruten, sowie der Testresultate bei der Rekrutierung (Kaderbeurteilung I) beurteilt. Für Anwärter für die Funktionen der höheren Unteroffiziere und Offiziere findet zusätzlich ein weiterer Test (Kaderbeurteilung II) in einem Rekrutierungszentrum statt. Im Weiteren führen die Schulkommandos der Rekrutenschulen meist weitere Assessments für zukünftige Offiziersanwärter durch (Assessment Center, praktische militärische Übungen).

Grundsätzlich kann jeder Rekrut zur Kaderlaufbahn gezwungen werden. Praktisch geschieht dies meist nur für die Funktionen von Unteroffizieren, da nicht motivierte höhere Kader der Armee nicht dienlich sind. Ebenfalls wird bei der Kaderauswahl auf die persönlichen Umstände und beruflichen Rahmenbedingungen der Rekruten Rücksicht genommen, dies dürfte für (freiwillige) Auslandschweizer umso mehr gelten. Eine Aufteilung (Fraktionierung) der Ausbildungsdienste ist in Absprache mit den verantwortlichen Einheits-Berufsoffizier (BO) möglich, jedoch nicht ratsam.

Kaderanwärter für die Funktion von Unteroffizieren und Offiziere verlassen ihre Kollegen am Ende der 7. RS Woche und treten in die Kaderschulen desselben Lehrverbandes über. Anwärter für die Funktionen von höheren Unteroffizieren (Fouriere, Einheitsfeldweibel) absolvieren ihre Kurse bei den Fourier- und Feldweibelschulen in Sion, respektive in Thun.

4.1 Ausbildung zum Unteroffizier

Die Ausbildung zum Unteroffizier (Grad: Wachtmeister) findet an den Unteroffiziersschulen (UOS) des Lehrverbandes statt. Die Unteroffiziere sind nach ihrer Ausbildung in der Regel für eine Gruppe von 5 bis 8 Mann verantwortlich. Es ist damit unerlässlich, dass sie die technischen Systeme beherrschen und ihre Leute führen können. Die Unteroffiziersausbildung beinhaltet im Anschluss an die 7. Woche der Rekrutenschule einen 9-wöchigen theoretischen Teil in der Unteroffiziersschule und einen 21-wöchigen praktischen Teil in der Rekrutenschule (siehe Grafik im Anhang). Die gesamte Dienstleistungspflicht für Unteroffiziere beträgt inklusive Wiederholungskurse 400 Tage.

4.2 Ausbildung zum höheren Unteroffizier

Die Ausbildung erfolgt für die ganze Schweiz an der Fourierschule in Sion oder an der Feldweibelschule in Thun. Einheitsfouriere (Grad: Fourier) sind nach dem Ende ihrer Ausbildung für die Führung der Buchhaltung, Finanzielles und die Verpflegung einer Einheit (Kompanie/Batterie) mit 80 bis 150 Mann verantwortlich. Einheitsfeldweibel (Grad: Hauptfeldweibel) sind für den Materialdienst und den geordneten Tagesablauf einer Kompanie von 80 bis 150 Mann verantwortlich. Nach dem Übertritt in die Fourier- und Feldweibelschulen nach der 7. RS-Woche folgen 15 Wochen theoretische Ausbildung an den Fourier- und Feldweibelschulen, gefolgt von einem 15-wöchigen praktischen Teil bei einer Rekrutenschule. Die gesamte Dienstleistungsdauer inklusive Wiederholungskurse beträgt 500 Tage.

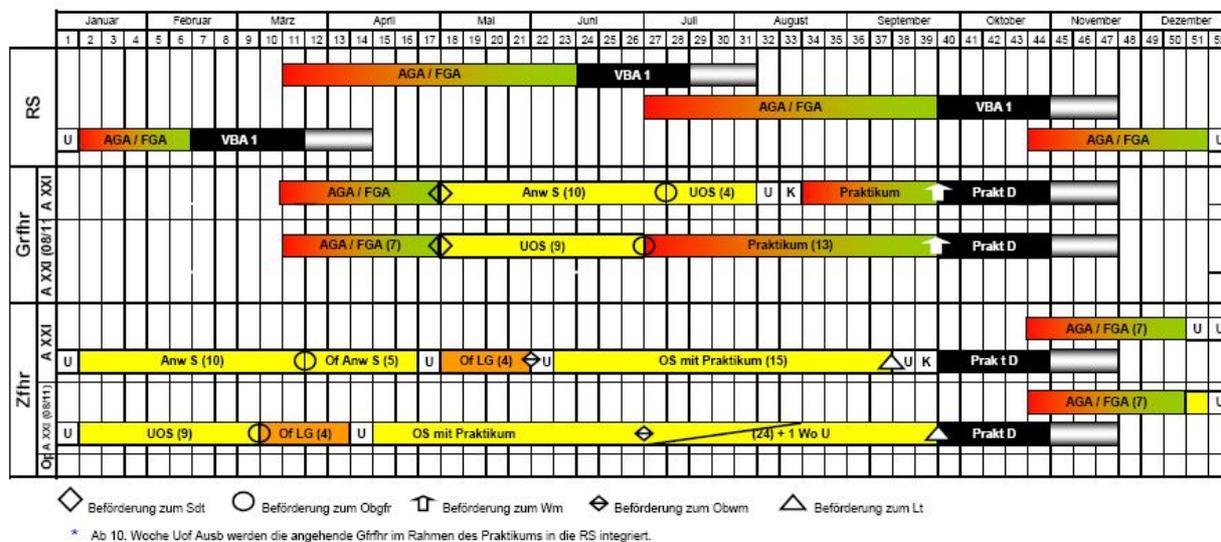


4.3 Ausbildung zum Offizier

Offiziersanwärter werden vor allem auf das Führen von Menschen vorbereitet: Sie werden nach dem Ende ihrer 43-wöchigen Ausbildung (1 Woche Urlaub) in der Regel einen Zug von 30 bis 50 Mann voll verantwortlich sein. Die Ausbildung zum Offizier (Grad: Leutnant) findet im Anschluss an die 7. RS-Woche statt. Nach dem absolvieren der 9-wöchigen Unteroffiziersschule folgt ein 4-wöchiger Offizierslehrgang (Of LG) der zentral in Bern durchgeführt wird. Nach einer Woche Urlaub beginnt die Offiziersschule (OS) mit Praktikum, welche 24 Wochen dauert. Im Anschluss daran führt der Offizier (Leutnant) für 8 Wochen einen Zug in der Rekrutenschule (siehe Grafik im Anhang). Die Dienstzeit vom Einrücken in die RS bis zum Ende des Praktischen Teils beträgt somit 54 Wochen. Die gesamte Dienstleistungspflicht inklusive Wiederholungskurse beträgt 600 Tage.

4.4 Übersicht Ausbildungsmodell Unteroffizier (Gruppenführer/Grfhr) und Offizier (Zugführer/Zfhr)

Anmerkung: Die Struktur der Ausbildung wurde auf das Jahr 2008 hin (Entwicklungsschritt 08/11 hin geändert. Das Modell in der Zeile mit der Bezeichnung AXXI gilt deshalb nicht mehr.



Beispiel Unteroffizier (Gruppenführer/Grfhr):

Wer Mitte März in die Rekrutenschule einrückt wird, falls zur Weiterausbildung vorgeschlagen, Ende April in die Unteroffiziersschule (UOS) einrücken. Ende Juni beginnt er/sie das Praktikum als Gruppenführer bei der Rekrutenschule (RS) und nimmt ab der 3. Septemberwoche als brevetierter Unteroffizier (Wachtmeister) an der Verbandsausbildung der Rekrutenschule Teil. Die Ausbildung endet in der 3. Novemberwoche. Danach folgen im Jahresrhythmus die Wiederholungskurse.